

Karl-Georg Sindele

HERZOGIN HENRIETTE VON WÜRTTEMBERG



KARL-GEORG SINDELE

HERZOGIN  
HENRIETTE  
VON WÜRTTEMBERG

*Eine Biografie (1780–1857)*



JAN THORBECKE VERLAG

## Bildnachweis

Wir danken allen Rechteinhabern für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck. Trotz nachdrücklicher Bemühungen ist es uns nicht gelungen, alle Rechteinhaber zu ermitteln. Wir bitten diese daher um Verständnis, wenn wir gegebenenfalls erst nachträglich eine Abdruckhonorierung vornehmen können.

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg S. 78, 139, 164 – Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Wien S. 149 – Privatbesitz S. 18, 28, 61, 87 – Staatliche Schlösser und Gärten, Baden-Württemberg S. 107, 156, Umschlag – Stadt Kirchheim unter Teck S. 97 – Teckbote, Kirchheim unter Teck, S. 57 – Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Graphische Sammlung S. 74, 153, 158, 160 – Archiv des Autors S. 192

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de) · [info@thorbecke.de](mailto:info@thorbecke.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Layout: Wolfgang Sailer, Jan Thorbecke Verlag  
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern

Printed in Germany

ISBN-10: 3-7995-0173-8

ISBN-13: 978-3-7995-0173-6

# INHALT

Vorwort 8

## **Herkunft, Kindheit und Jugend**

- Henriettes Geburt 11
- Eltern und Vorfahren 12
- »Emmys« Kindheit 13
- Eine kurze »verwehte« Jugend 17

## **Prinz Louis, der angehende Gemahl**

- »Hermann und Dorothea« in Bayreuth 21
- Der Ehevertrag 22
- Prinz Louis und sein bisheriges Leben 23

## **Die junge Familie**

- Die Gouverneurszeit 31
- Der Ruf ins Zarenreich 32
- Rückkehr in deutsche Lande 34
- Im Königreich Württemberg 37
- Carl Maria von Weber bei der Herzogsfamilie 38
- Ein nicht alltägliches Geburtstagsgeschenk 42
- Der württembergische Monarch und seine Schwägerin 43
- Der Erfurter Fürstenkongress 44
- Dunkle Wolken über der herzoglichen Familie 45
- Der Warschauer Arrest 47

## **Die Kirchheimer Zeit mit Louis**

- Die Entscheidung für Kirchheim unter Teck 51
  - Demütigende Monate im Jahr 1811 54
    - Im Kirchheimer Schloss 56
- Die Berichte des Herrn von Mylius und der Fall Ackerknecht 63
  - 1816, ein verflixtes Jahr 67
    - Die Hochzeit der Prinzessin Amalie 69

## **Die Witwenzeit**

- Der Tod des Herzogs – die fast noch jugendliche Witwe 71
  - Die Reise nach Italien 76
    - In der Ewigen Stadt 81
      - Rückreise nach Württemberg 84
  - Die Kirchheimer Hochzeit von 1819 86
    - Königinmutter 90
      - Die 1820er Jahre 92
  - Eine badisch-württembergische Heirat 95
    - Großmutter und Urgroßmutter 98
      - Gäste im Kirchheimer Schloss 102

## **Wohltätiges Wirken**

- Henriettes Frömmigkeit 105
- Die Anfänge der Wohltätigkeit Henriettes 115
  - Die Paulinenpflege 118
    - Die Kleinkinderschule 120
      - Ein Wilhelmshospital für Kirchheim 122
  - Gründung der Freiwilligen Feuerwehr 125
    - Das Frauenstift 126
      - Die letzten öffentlichen Aktivitäten:
        - Suppenanstalt und Kirchheimer Töchter-Institut 127
        - Würdigung der Wohltätigkeit Henriettes 128

**Tod – Beisetzung – Hinterlassenschaft** 135

**Henriette im Urteil der Zeitgenossen** 143

### **Die Nachkommen**

Henriette als »Urgroßmutter Europas« 147

Marie Dorothee (1797–1855) und ihre Nachkommen 148

Die Nachkommen der Amalie (1799–1848) 152

Die Nachfahren Königin Paulines von Württemberg (1800–1873) 154

Die direkten Nachfahren der

Markgräfin Elisabeth von Baden (1802–1864) 157

Herzog Alexander (1804–1885) und seine kleine,  
aber bedeutende Nachkommenschaft 159

**Resümee – die Persönlichkeit der Herzogin  
Henriette** 163

### **Anhang**

Anmerkungen 169

Quellen- und Literaturverzeichnis 182

Stammtafel 192

## VORWORT

Im Jahre 1867, zehn Jahre nach dem Tod der schon zu Lebzeiten fast legendären Herzogin Henriette von Württemberg, ist das erste größere Lebensbild in Buchform über sie veröffentlicht worden. Der Autor Karl Friedrich Ledderhose, ein nicht unbekannter evangelischer Theologe, stützte sich dabei auf einen bereits 1859 im »Württembergischen Bildersaal« erschienenen Aufsatz von Albert Moll, auf transkribierte Briefauszüge und damals noch vielfältig vorhandene mündliche Überlieferungen. Wirkt dieses rar gewordene Büchlein auf den heutigen Leser fast wie theologisch angehauchte Hofberichterstattung, so hat sich Karin Peters in der Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck im Jahre 1975 auf belegbare Fakten der sozialen Tätigkeit der Herzogin konzentriert. Etwas stiefmütterlich behandelt wurden bisher die erste, nicht immer krisenfreie Lebenshälfte Henriettes und die bedeutsamen genealogischen Auswirkungen bis in unsere Tage.

Da überdies in den letzten Jahrzehnten anlässlich mancher Gedenktage für Henriette und »ihre« Einrichtungen eine Reihe von Aspekten in Teiluntersuchungen dargestellt wurde, war es einen Versuch wert, rechtzeitig zum 150. Todestag der verdienten Aristokratin Altes und Neues zu einem biografischen Gesamtbild zusammenzufügen. Dabei konnten viele bislang unbekannte Quellen ausgewertet werden, zumal das Haus Württemberg, aber auch andere beteiligte Häuser wie beispielsweise die Welfen oder die luxemburgischen Großherzöge aus dem Hause Nassau seit geraumer Zeit die hauseigenen und staatlich verwahrten Archivbestände für wissenschaftliche Nachforschungen in dankenswerter Weise zur Verfügung stellen.

Manche zum Vorschein gekommenen Tatsachen mögen erstaunen. Sie fügen dem beeindruckenden Lebensbild Mosaiksteine hinzu und tragen vielleicht dazu bei, die Hoheit von damals dem heutigen Leser durch Einblicke in ihren Alltag und ihre Sorgen menschlich näher zu bringen.



Allen Beteiligten aus den Archiven, Bibliotheken und Museen, überhaupt allen, welche die Nachforschungen unterstützten, aber auch dem Verlag gilt ein besonderer Dank.

Kirchheim unter Teck, im Sommer 2006



# HERKUNFT, KINDHEIT UND JUGEND

## Henriettes Geburt

Am 27. April 1780 teilte die fürstliche Regierung von Nassau-Weilburg dem Amt in Weilburg mit, dass am 22. April des Monats die gnädigste Landesfürstin von *einer gesund und wohlgestalteten Princeßin* glücklich entbunden worden sei und dass man nun statt der bisherigen kirchlichen Fürbitten Danksagungen abstatten solle. Fast wäre im Schloss zu Kirchheimbolanden ein Sonntagskind geboren worden, da die neue Erdenbürgerin samstags, eine Stunde vor Mitternacht, das Licht der Welt erblickte.<sup>1</sup>

Der reformierte Pfarrer und Hofprediger Johann Friedrich des Côtes taufte das Kind im reformierten Glauben kurz und bündig auf den Namen Henriette, einen ursprünglich französischen Namen, der sich im deutschsprachigen Raum seit dem 17. Jahrhundert verbreitet hatte und in der eigenen Verwandtschaft wie auch der von Nassau-Usingen und Nassau-Saarbrücken bereits mehrfach vorkam.<sup>2</sup>

Bei flüchtigem Hinsehen oder Hinhören ist man zunächst geneigt, Kirchheimbolanden als zufälligen Geburtsort einer Prinzessin von Nassau-Weilburg anzunehmen, doch wird der Besucher der »Kleinen Residenz«, wie sich das pfälzische Kreisstädtchen am Fuße des Donnersbergs heute noch stolz nennt, bald eines Besseren belehrt: Unverkennbar sind die Zeugnisse einer Residenz, die sich die hauptsächlich rechtsrheinischen Weilburger Fürsten zuerst als linksrheinische Sommerbleibe und um die Mitte des 18. Jahrhunderts dann als Hauptsitz ihres Herrschaftsgebiets geschaffen hatten, auch wenn das ehemals dreiflügelige Schloss – heute Seniorenresidenz – nur noch im Grundriss und im Ostflügel als spätbarockes Monument erahnt werden kann.

## Eltern und Vorfahren

Henriette war die Tochter des Fürsten Carl Christian von Nassau-Weilburg und seiner Gemahlin Caroline. Der 1735 geborene und seit 1754 regierende Vater, Sohn des eigentlichen Schöpfers der »Kleinen Residenz«, gehörte zur so genannten walramschen Linie der Nassauer, die sich im 13. Jahrhundert von der ottonischen Linie getrennt hatte. Von den verschiedenen Linien dieser beiden Häuser existierten zum Zeitpunkt der Geburt Henriettes nur noch die ottonische Linie der Oranier in den Niederlanden und die drei walramschen Herrschaften Nassau-Weilburg, Nassau-Saarbrücken und Nassau-Usingen. Diese schlossen sich 1783 im Nassauischen Erbverein zusammen und legten dabei unter anderem fest, dass nach dem Erlöschen der Saarbrücker Linie deren Herrschaftsgebiet an Nassau-Usingen und das dann vergrößerte Usingen an Weilburg fallen sollte.<sup>3</sup>

Carl Christian war bereits in jungen Jahren Generalmajor des Oberrheinischen Kreises und erhielt 1757 beim Kurfürsten Carl Theodor in Mannheim ein Infanterieregiment der kurpfälzischen Armee. Aber es zog ihn in die Niederlande, da er dort um eine blutjunge, 1742 geborene oranische Prinzessin werben wollte, die er nach einigen Jahren des Wartens und dem Beseitigen mancher politischer Probleme schließlich 1760 in 's Gravenhage (Den Haag) heiraten konnte. Der mittlerweile auch in niederländische Dienste übernommene Generalmajor hatte sich mit Caroline eine nach Abstammung, Bildung und Status erlesene Braut ausgesucht, die es der politischen Vertretung der Generalstaaten auch nicht leicht machte, das ursprüngliche Veto in ein Placet umzuwandeln, zumal die Braut bei einem Fehlen männlicher Regentschaftskandidaten auch ein Recht auf die Erbstatthalterwürde gehabt hätte.<sup>4</sup>

Nur dem Einfluss der Brautmutter und der Einwilligung des Bräutigams, die aus der zukünftigen Ehe hervorgehenden Kinder im niederländisch-reformierten Glauben erziehen zu lassen, war es letztlich zu verdanken, dass die Hochzeit zustande kam und auch in einem gebührend feierlichen Rahmen zelebriert wurde.<sup>5</sup>

Caroline war die Tochter des 1751 verstorbenen Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelms IV., und seiner Gemahlin Anna, welche die Re-

genschaft führte und ihrerseits als Kind des englischen Königs Georg II. aus dem hannoverischen Welfenhaus hohes Standesansehen genoss.

Carl Christian hatte zwar unter seinen Vorfahren den spätmittelalterlichen deutschen König Adolf (1292–1298) und gehörte zu einem der ältesten und angesehensten deutschen Adelsgeschlechter, aber doch im europäischen Maßstab nicht zu den einflussreichen und mächtigen Landesfürsten. Sein Vater war erst 1737 vom Grafen- in den Reichsfürstenstand erhoben worden.<sup>6</sup>

Die Kinder aus dieser ottonisch-walramschen Verbindung, so auch Prinzessin Henriette, wiesen damit einen Stammbaum auf, der sich sehen lassen konnte.

Doch zurück zum Hochzeitspaar: Es blieb auf Jahre hinaus im Staat der Oranier angesiedelt. Carl Christian nahm einige Generals- und Gouverneursfunktionen wahr, unter anderem auch die Tätigkeit als Gouverneur von Maastricht. Die Regierungsgeschäfte in seinem Stammland Nassau-Weilburg überließ er zunächst seinem früheren Erzieher, dem Oberst de la Potterie und später dem Freiherrn von Botzheim, der ihn jedoch dringend bat, wieder ganz in die Heimat zurückzukehren.<sup>7</sup>

Doch erst vier Jahre nach Henriettes Geburt legten Carl Christian und sein erbprinzlicher Sohn Friedrich Wilhelm sämtliche Aufgaben in den Niederlanden nieder, nachdem der Vater auch seit kurzem die Feldmarschallswürde des Oberrheinischen Kreises übertragen bekommen hatte.<sup>8</sup>

## »Emmys« Kindheit

Bei Henriettes Geburt waren die Mutter 38 Jahre und der Vater 45 Jahre alt. Henriette war bereits die dreizehnte Niederkunft, allerdings sind sechs Kinder entweder früh verstorben oder totgeboren. Nach niederländischen Quellen soll es nach Henriette 1784 und 1785 noch zwei Geburten gegeben haben, die jedoch nicht überlebten;<sup>9</sup> so blieb denn Henriette das Nesthäkchen in der Geschwisterschar.

Maria, die älteste, war 16 Jahre alt und Luise zählte auch schon 15 Lenze; der älteste Sohn, Erbprinz Friedrich Wilhelm, war 1768 gebo-

ren; ihn sah Henriette in den ersten Jahren wohl wenig, da er bereits früh in niederländische Dienste trat und seit 1784 an der Universität in Göttingen weilte; Caroline, Jahrgang 1770, war wohl auch keine Spielkameradin mehr für Henriette, eher schon eine Art Aufsichtsperson; zu Karl, dem fünf Jahre älteren Bruder hatte Henriette bis zu seinem frühen Tod 1807 ein gutes Verhältnis; Amalie war nur vier Jahre älter und zweifellos die erfahrenere Spielgefährtin.<sup>10</sup>

Auf die Kindheit Henriettes im Kirchheimbolandener Schloss mit angrenzendem großen Schlossgarten legte sich jedoch bereits nach wenigen Jahren ein düsterer Schatten: Kurz nach ihrem siebenten Geburtstag starb ihre Mutter am 6. Mai 1787, und eineinhalb Jahre später, am 28. November 1788, der Vater, den der Dichter Schubart als einen Fürsten voll *Gutmütigkeit, Menschenhuld und Gottesliebe* beschrieb.<sup>11</sup>

Glaubt man den frühen Biographen, so hatte sie später keine klare Erinnerung mehr an das Bild ihrer Mutter.<sup>12</sup> Dies könnte den Schluss zulassen, dass die Bindung an die Mutter, wie oft in Fürstenhäusern, nicht sehr stark und auch deren Erziehungseinfluss nicht allzu groß gewesen sind. Folgt man früheren Darstellungen der Wesenszüge der Mutter, so fällt auf jeden Fall auf, dass Henriette – unabhängig vom eventuellen mütterlichen Einfluss – fundamentale Eigenschaften geerbt haben muss, Eigenschaften, die sie später so auszeichneten: Frömmigkeit und Religiosität, Tugendhaftigkeit und vor allem Wohltätigkeit. Nicht ohne Grund liest man unter einem Kupferstich Carolines die Inschrift: *Die grossmüthigste Beschützerin der Armen.*<sup>13</sup>

Bedenkt man die künstlerisch-musikalischen Fähigkeiten und Interessen der reifen Henriette<sup>14</sup>, dann waren es nicht nur die Gene der Mutter, die sich auswirkten, vielmehr ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Mutter Caroline dem heranwachsenden Kind einen professionellen Kunstunterricht durch den Hofzeichenmeister Karl Matthias Ernst, einen bekannten Kupferstecher, geben ließ, ebenso wie ihrem Sohn Karl und den anderen beiden Töchtern Maria und Caroline.<sup>15</sup>

Was die Musik angeht, so verfügte der Kirchheimbolandener Hof über ein ausgezeichnetes ständiges Hoforchester mit vielen Aufführungen. Das war weiter nicht verwunderlich, denn die begabte Caroline war von Kindesbeinen an in Gesang und Klavier geschult, trat selbst in Kon-

zerten auf und hatte 1765 und 1766 den jungen Mozart im niederländischen Haag zu Gast, wo das zehnjährige Wunderkind ihr sechs Sonaten für Klavier und Violine (KV 26–31) widmete. Aber auch 1778 spielte Mozart ausgiebig in der Hofkirche zu Kirchheimbolanden auf der berühmten Stumm-Orgel, der so genannten Mozart-Orgel.<sup>16</sup>

Nach dem Tod der Eltern kam das Waisenkind Henriette unter die rechtliche Vormundschaft des Fürsten Carl Wilhelm von Nassau-Usingen, der auch die jährlichen Vermögensrechnungen des Mündels aufstellen lassen und unterzeichnen musste. Danach war Henriette kein armes Kind: 94.621 fl. (Gulden) hat die Mutter testamentarisch hinterlassen; dazu eine jährliche persönliche Zuweisung aus dem Testament des Vaters von 866 fl. Diese Zuwendung und die Zinsen aus dem mütterlichen Anteil von jährlich 1.650 fl. ergaben eine ordentliche Finanzausstattung.<sup>17</sup>

Fürst Carl Wilhelm war auch noch knapp zwei Monate der Vormund des Erbprinzen Friedrich Wilhelm, des ältesten Bruders von Henriette. Bereits Ende Januar 1789 erhielt dieser aber die so genannte »Venia Aetatis«, also die Volljährigkeit und die Regierungsfähigkeit.<sup>18</sup>

Friedrich Wilhelm fühlte sich nun auch verantwortlich für seine noch nicht volljährigen Geschwister und ließ ihnen gute Erziehung und Unterricht angedeihen, wobei er den Unterricht in Geschichte angeblich selbst übernahm.<sup>19</sup> Friedrich Wilhelm erlebte als Regent nicht gerade ruhige Zeiten: Wechsel im Amt des Regierungspräsidenten von Freiherr von Botzheim zu seinem Studienfreund Hans Christoph von Gagern, 1788 Verheiratung mit Isabella von Sayn-Hachenburg, Geburt des Erbprinzen im Jahre 1792 und die unmittelbaren Auswirkungen der Französischen Revolution mit dem Ersten Koalitionskrieg. Aber Schutz und Schirm gab er seinen Geschwistern, so gut er konnte, zweifellos immer in lobenswerter Weise.<sup>20</sup>

Kurz nach dem Tod der Eltern begann für die kleine »Emmy« – so nannte sich Henriette wohl selbst, als sie sprechen lernte; von den Familienangehörigen wurde sie noch viele Jahre so gerufen<sup>21</sup> – eine schwierige Zeit. Sie war neun Jahre alt, als die ersten Schreckensnachrichten von der Französischen Revolution mit ihren zunehmend radikalen Umtrieben,

schlechter Behandlung der Königsfamilie, der Adelligen sowie der Kirchen und Klöster in die Pfalz vordrangen.

1791/92 formierten sich im Reich unter Führung Österreichs und Preußens die konterrevolutionären Kräfte mit der Folge, dass im April 1792 Paris diesen Koalitionsmächten den Krieg erklärte. Bereits im Juli 1792 marschierten die ersten Reichstruppen durch Henriettes linksrheinische Heimat, konnten aber nach anfänglichen Erfolgen auf nordfranzösischem Gebiet nicht verhindern, dass bereits im September/Okttober 1792 französische Truppen in die Pfalz sowie über Speyer und Worms bis nach Mainz strömten.<sup>22</sup>

Fürst Friedrich Wilhelm befand sich zu diesem Zeitpunkt auf rechtsrheinischem Gebiet. Fürstin Isabelle musste mit dem zweieinhalb Monate alten Erbprinzen Wilhelm, der weiblichen Dienerschaft und wohl auch Henriette und ihren jüngeren Geschwistern überstürzt von Kirchheimbolanden über Mainz nach Weilburg flüchten.

Als sich französische Einheiten Anfang November überraschend auch dem Residenzstädtchen an der Lahn näherten, setzte sie die Flucht nach Hachenburg, ihre etwas entfernter liegende und sicherere Heimat, fort.<sup>23</sup> Der Fürst folgte am 13. November, nachdem er trotz teuer erkauftem Freiheitsbrief für sein Land Schlimmes erleben musste: weitere verheerende Geld- und Naturalleistungen, drohende Geiselhaft, Plünderungen, auch in seinem Schloss.<sup>24</sup> Revolutionäre Umtriebe in Weilburg veranlassten ihn, schon am 30. November dorthin zurückzukehren.<sup>25</sup>

Im Frühjahr 1793 war die Gefahr der Franzosen in Weilburg zunächst gebannt.<sup>26</sup> In der Folgezeit ergaben sich auch linksrheinische Erfolge der Koalitionstruppen, sodass im Mai 1794 die Pfalz für rund sechs Wochen völlig frei von französischen Truppen war, was den Fürsten Friedrich Wilhelm zur kurzzeitigen Rückkehr nach Kirchheimbolanden bewog, dessen Bürger ihn überschwänglich begrüßten.<sup>27</sup> Das dortige Residenzschloss war jedoch auch schon Plünderungen und Verwüstungen ausgesetzt gewesen.<sup>28</sup>



## Eine kurze, »verwehte« Jugend

Mit dem Baseler Neutralitätsfrieden vom April 1795 trat Preußen aus dem Koalitionskrieg aus und gab damit auch linksrheinische Gebiete preis. Wenig später gehörte Henriettes Heimat Kirchheimbolanden zum neu gebildeten »Département du mont tonnerre« (Donnersberg-Departement) und wurde bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft der Zentralregierung in Paris unterstellt.<sup>29</sup> Der Wiener Kongress von 1814/15 gab im Zuge der Neuordnung Europas die Heimat Henriettes nicht mehr in nassauische, sondern in bayerische Hände, wo sie bis 1945 blieb.

Im rechtsrheinischen Weilburg fühlte sich die Fürstenfamilie samt Henriette einige Zeit sicher, blieb aber auf Grund von durchziehenden Koalitionstruppen und Lazaretteinrichtungen mit dem Kriegsgeschehen in ständiger Tuchfühlung. Die fürstlichen Familienangehörigen waren gelegentlich sogar gerne bereit, als Taufzeugen bei österreichischen Soldatenfamilien aufzutreten, so auch Henriette am 11. Januar 1795.<sup>30</sup>

Als im Spätsommer 1795 die Franzosen wieder nach Weilburg vordrangen, verließ die fürstliche Familie am 15. September erneut die Residenz und begab sich nach Hanau, allem Anschein nach in das Altstädtische Schloss.<sup>31</sup>

Der 15-jährigen Henriette konnte nicht verborgen bleiben, dass der fürstliche Bruder und die Schwägerin sorgenvoll in die Zukunft blickten. Nicht zufällig hatte man sich in das zu Hessen-Kassel gehörende Hanau geflüchtet. Zum einen lag diese Residenz am Main vor den Toren Frankfurts nicht allzu weit von der Heimat entfernt, zum anderen hatte Hessen-Kassel, das spätere Kurhessen, Anfang September 1795 nach preußischem Vorbild einen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen.<sup>32</sup> Dazu kam, dass die verstorbene Mutter Friedrich Wilhelms und Henriettes auf Grund der gemeinsamen Abstammung vom englischen König Georg II. eine Cousine des Regenten von Hessen-Kassel war, mit dem auch der Vater seit langem eng befreundet war.<sup>33</sup>

Nachdem sich die französische Division aus Weilburg zurückgezogen hatte, konnte der Weilburger Hof am 15. Dezember 1795 zurückkehren.<sup>34</sup> Ein Hin und Her blieb ihm jedoch auch weiterhin nicht erspart. Be-



Herzogin Henriette als junge Frau

reits am 5. Juni 1796 musste die Residenz wieder geräumt werden, nachdem Österreich kurz zuvor einen Waffenstillstand mit Frankreich angekündigt hatte.<sup>35</sup> Dieses Mal wurde es ein Abschied für lange Zeit. Die Flucht ging über Frankfurt mainaufwärts nach Würzburg und über das Jagdschlösschen Aub des Würzburger Fürstbischofs sowie die Ansbacher Territorien nach Bayreuth, das nun für volle vier Jahre Emigrationsort der Fürstenfamilie wurde.<sup>36</sup> Die Fürstenfamilie war mit vermindertem Hofstaat und dem »Regierungschef«, dem Geheimen Rat Hans Christoph von Gagern, samt dessen Familie nach Bayreuth gezogen; die Verwaltung und Teile der Regierung unter dem Geheimen Rat Medicus blieben in Weilburg zurück.<sup>37</sup>

Die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth gehörte seit 1791 zu Preußen und wurde direkt von Berlin aus regiert und von Karl August von Hardenberg, dem späteren preußischen Staatskanzler und Reformier, beaufsichtigt und geführt.<sup>38</sup> Da Preußen mit seiner Neutralitätspolitik manche deutsche Fürsten in Schwierigkeiten gebracht hatte, fühlte es sich als eine Art Schutzmacht für Emigranten und bot auf seinem Staatsgebiet Zuflucht. Für süddeutsche Fürsten war die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth der nächstgelegene »sichere Hafen«. Insbesondere Erlangen, Ansbach und Bayreuth waren für Jahre und gerade auch 1796 geschätzte Zufluchtsstätten des deutschen Adels, aber auch für Revolutionsflüchtlinge aus Frankreich ein beliebtes Refugium.<sup>39</sup>

# DIE KIRCHHEIMER ZEIT MIT LOUIS

## Die Entscheidung für Kirchheim unter Teck

Wenige haben sich damals wahrscheinlich Gedanken darüber gemacht, wie es um den Gesundheits- und Gemütszustand von Herzogin Henriette seit dem Arrest ihres Gemahls in Warschau bestellt ist. Am ehesten sorgten sich der König selbst und dessen Tochter Katharina um die geliebte Verwandte. Im Januar 1811 bat Katharina den Vater, der armen Tante Emmy doch alle freundschaftlichen Tröstungen seinerseits zukommen zu lassen. Im April bestätigte der König, dass der Gesundheitszustand der Herzogin Louis nicht gut sei. Ein kurzer Aufenthalt in Kirchheim habe ihren Husten etwas gebessert, einen Husten, den sie lange nicht mehr gehabt habe und der nach Ansicht der Ärzte sich auch weiter bessern würde, wenn sie denn seelisch zur Ruhe kommt. Im Juli schrieb er, dass der krampfartige Husten wieder da sei und die arme Frau noch an ihrem Kummer zu Grunde gehen werde, wenn man sie nicht schonend behandelt.<sup>145</sup>

Zweifellos war es nicht allein die Sorge um den inhaftierten Mann, was Henriette zusetzte; auch die finanzielle Unsicherheit, die Zukunft überhaupt, die Scham vor den Leuten und vor den anderen Fürstenhöfen, die eigene Gesundheit, unter Umständen ursprünglich auch die Furcht, dass die Familie auseinander gerissen werden könnte und überhaupt die beabsichtigte Trennung vom Königshof lasteten auf der Psyche der nun 31-jährigen Mutter von fünf Kindern zwischen sieben und vierzehn Jahren.

Herzog Louis war sich bereits bei seinem Warschauer Unterwerfungsversprechen im Januar 1811 bewusst, dass der königliche Bruder ihn nicht mehr in seiner Nähe dulden wollte. Friedrich verbannte den Bruder buchstäblich nach Kirchheim unter Teck und gab ihm ein lebenslanges Besuchs- und Aufenthaltsverbot für die Residenzstädte und den Hof mit der Folge, dass Louis König Friedrich nie mehr sah. Der nachfolgende König hat dieses Verbot aufrecht erhalten.<sup>146</sup>

Es war nicht immer klar, dass Kirchheim das Exil für die ganze Familie sein sollte; es gab bei der Generaladministrationskommission für das Schulden- und Finanzwesen des Herzogs Überlegungen, entweder Louis allein ins Exil zu schicken und die Familie in Stuttgart und Ludwigsburg zu belassen – eine Lösung, die dem König durchaus gefallen hätte –, oder Louis und Henriette ein gemeinsames Domizil zu geben und die Kinder in der Obhut des Königs zu belassen oder auch die ganze Familie zusammen aus den Residenzen zu entfernen. Die zuständigen Kommissionsmitglieder errechneten schließlich zum Vorteil der Familie und letztlich auch der Stadt Kirchheim, dass die dritte Lösung die wirtschaftlichste ist.<sup>147</sup>

So war also Kirchheim unter Teck kein Wunschort von Henriette und Louis, geschweige denn der Kinder. Vermutlich hatten die Eltern nie zuvor Kirchheimer Boden betreten; für Henriette war es allenfalls eine Namensauffrischung ihres pfälzischen Geburtsorts. Man wusste von diesem Witwensitz der Franziska von Hohenheim, und sollte Louis einst württembergische Geschichte und Verwaltungsstrukturen gelehrt bekommen haben, war ihm diese bedeutende Amtsstadt der Grafen und Herzöge von Württemberg mit seinem Festungs- und Witwenschloss auch geläufig. Aber alle waren sich auch der Provinzialität dieses Domizils im Vergleich mit den Residenzstädten bewusst.

Dass Kirchheim der Verbannungsort wurde, war auch der Tatsache geschuldet, dass am 1. Januar 1811 Franziska von Hohenheim, die Witwe des früheren Regenten Carl Eugen, an den Folgen einer schweren Unterleibserkrankung gestorben war und das Schloss nun einer weiteren Nutzung zugeführt werden konnte und sollte. Außerdem schien das Wasserschloss wie auch die Stadt- und Umlandstruktur nicht ungeeignet, einen Verbannten zu observieren. Und letztlich lag Kirchheim mit der Kutsche auch nur eine halbe Tagreise vom Königshof entfernt; immerhin eine Chance für Henriette und die Kinder, den regierenden Schwager und Onkel gelegentlich zu besuchen.

König Friedrich hatte mit solchen überwachten Verbannungen oder Gefangensetzungen schon gewisse Erfahrungen gesammelt, und zwar bei seinem manchmal unbotmäßigen Sohn Paul auf der Comburg und der Kapfenburg.<sup>148</sup> In Kirchheim wurde Oberst von Mylius, der Herzog

Louis schon in Nürnberg abgeholt hatte, als ständiger Begleitoffizier eingesetzt. Es blieb der Familie, den Hofbediensteten und einem sehr kleinen Teil der Öffentlichkeit nicht verborgen, dass der Herzog einen regelrechten »Aufpasser« in seiner Nähe hatte. So wohnte Carl von Mylius im ersten Stock des vormaligen Kellereiamtsgebäudes, des langjährigen späteren Forstamts, und konnte die meisten Vorgänge um das Schloss beobachten; außerdem hatte er Zuträger und nahm an den Mahlzeiten der Familie teil. Der Oberst war dem König gegenüber berichtspflichtig über die wesentlichen Vorgänge am Kirchheimer Hof. Manchmal schrieb er mehrmals die Woche über nicht sonderlich aufregende Dinge Briefchen an Seine Majestät, der die Pflichteifrigkeit bei der Wahrnehmung der undankbaren Aufgabe 1815 mit der Beförderung zum Generalmajor honorierte. Nach dem Tode des Herzogs blieb der ledige Generalmajor als Hofkavalier und Reisemarschall in Diensten der Herzogin, starb 1832 in Kirchheim und wurde dort auch beigesetzt.<sup>149</sup>

Als Herzog Louis am 11. April 1811 in Kirchheim unter Teck ankam, blieb dies der Einwohnerschaft vermutlich weitgehend verborgen. Das seit Januar verwaiste Schloss war jedoch von den privaten Gegenständen der verstorbenen Franziska – durch Übergabe an die Verwandten, aber auch durch Auktionen in Kirchheim<sup>150</sup> – entrümpelt und von der Liegenschafts- und Bauverwaltung in einen für die Herzogsfamilie nutzbaren Zustand mit ausreichend Mobiliar<sup>151</sup> versetzt worden. Es fehlte jedoch noch ein funktionsfähiger Hofstaat. Herzog Louis standen außer seinem »Aufpasser« vermutlich zunächst nur ein Koch und ein Kammerdiener sowie ein Kutscher zur Verfügung, sodass er sich sehr bald wieder aus Kirchheim entfernte und für längere Zeit das unweit gelegene Heilbad Boll aufsuchte.<sup>152</sup>

Herzogin Henriette und die Kinder besuchten das Schloss auf jeden Fall einige Tage im April, Juni, auch im Oktober 1811, bewohnten es dauernd aber erst seit Weihnachten 1811.<sup>153</sup> Man brauchte einfach Zeit, sich mit der neuen Situation abzufinden; auch König Friedrich empfand den Wegzug als große Entbehrung.<sup>154</sup> Noch im September hatte er die älteste Tochter, seine Nichte Marie Dorothee, zur Koadjutorin, zur Stellvertreterin der Äbtissin des adeligen Fräuleinstifts Oberstenfeld ernannt und

am 22. Dezember in seiner Gegenwart von Oberhofprediger Prälat von Süskind in der Stuttgarter Hofkapelle konfirmieren lassen.<sup>155</sup>

Es gab noch andere Gründe für den verzögerten Einzug in Kirchheim: der bisherige Hofstaat musste reduziert, das heißt Übernahme- und Entlassungsentscheidungen mussten getroffen werden. Vor allem musste die eingesetzte Generaladministrationskommission erst sämtlichen Besitz, also auch sämtliche Gegenstände der Familie in eine Liste aufnehmen, um die augenblickliche Vermögens- und Schuldenmasse zu ermitteln.

### **Demütigende Monate im Jahr 1811**

Die Gehilfen der Kommission listeten alles auf und schätzten den Wert von Küchengeräten, Esslöffeln, Gemälden, Toilettentischen, Schmuckwaren bis hin zu Pferden, Kutschen und zur Feldmarschallsuniform, ja bis zu den Unterrichtsmaterialien der Kinder. Nichts blieb der Kommission vorenthalten. Fein säuberlich musste nach dem Eigentum von Louis, Henriette und den Kindern getrennt werden. In schwäbischer Gründlichkeit konnte beispielsweise bei einem Spiegel, den Zar Alexander dem Paar geschenkt hatte, der Wert bei der Vermögensmasse des Herzogs folgerichtig nur mit der Hälfte der geschätzten Geldsumme angesetzt werden. Peinliche Feststellungen blieben nicht aus. So zeigte sich, dass ein Diadem Henriettes mit Edelsteinen des in Russland verliehenen Großkreuzes des Katharinenordens bestückt war. Beschämend war, dass die dem Herzog zugeordneten Gegenstände Ende Mai/Anfang Juni 1811 in einer öffentlichen Auktion in Stuttgart angeboten und die Erlöse zur Schuldentilgung eingesetzt wurden. Die Dienerschaft musste vorher per Unterschrift und Handgelübde eidesstattlich versichern, dass nichts entfernt und durcheinander gebracht wurde.<sup>156</sup>

Anfang November hatte die Kommission ihre Arbeit weitgehend abgeschlossen. Die ermittelte Schuldenmasse des Herzogs bezifferte sich auf unvorstellbare 1.335 Millionen fl., die 98.419 fl. Aufwendungen des Königs für die Befreiung aus dem Warschauer Arrest sowie gering anzusetzende französische Schulden noch nicht eingerechnet. Das Gesamt-

vermögen des Herzogs wurde mit 38.943 fl. beziffert.<sup>157</sup> Als sich zeigte, dass mit Einsparungen bei den Apanagen für die Familie und dem relativ geringen Auktionserlös von 18.269 fl. kein weitreichender Beitrag zur Schuldentilgung geleistet werden konnte, verwies König Friedrich das weitere Konkursverfahren an das Oberappellationstribunal in Tübingen und bat den Präsidenten des Gerichts, dass die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen solle. Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich nun gar aus dem Regierungsblatt über diesen Vorgang informieren; darin war zu lesen, dass Louis ohne Zustimmung seines »Oekonomie«-Beauftragten Faber weder Geld aufnehmen noch irgendein verbindliches Rechtsgeschäft abschließen dürfe.<sup>158</sup>

Auch in Preußen und Russland versuchte man die Schulden des Herzogs abzubauen, indem alle dort liegenden Güter unter den Hammer kamen oder – wie im Falle des kurländischen Gutes Würzau – Zar Alexander I. genaue Anweisungen für die nächsten Jahre traf.<sup>159</sup>

Die Einkünfte aus Würzau, mit ca. 12.000–15.000 Talern angesetzt, waren in den nächsten vier Jahren zur Deckung der Schulden in Russland zu verwenden; eine strenge Oberaufsicht über die Gutsverwaltung wurde dem Baron von Korff aufgetragen; das Gestüt und der Stall waren bis auf wenige ausgesuchte Pferde ebenso wie die Orangerie in Schwethoff zu verkaufen; außerdem musste zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Guts eine Ziegelbrennerei eingerichtet werden. Im Falle des Todes von Louis sollten diese Konditionen nicht mehr gelten und Henriette in die vorigen Rechte wieder eingesetzt werden.

Die gesamte Ausgabenwirtschaft des Herzogs Louis blieb fortan unter der Oberaufsicht einer Vermögensadministrationskommission, die ähnlich zusammengesetzt war wie die bisherige Generaladministrationskommission. Ihr war der Geschäftsführer der Kirchheimer Hofökonomie – zunächst Oberökonomierat Faber und seit Januar 1812 der Kirchheimer Amtsbürgermeister und Spitalpfleger Carl Christian Helfferich – rechenschaftspflichtig. Auf Sparen und vernünftiges Wirtschaften wurde von nun an größter Wert gelegt.<sup>160</sup>

Vergleicht man in den Hofhandbüchern von 1807 und 1813 die Zahl der Bediensteten, so sieht man in der Kirchheimer Zeit praktisch einen

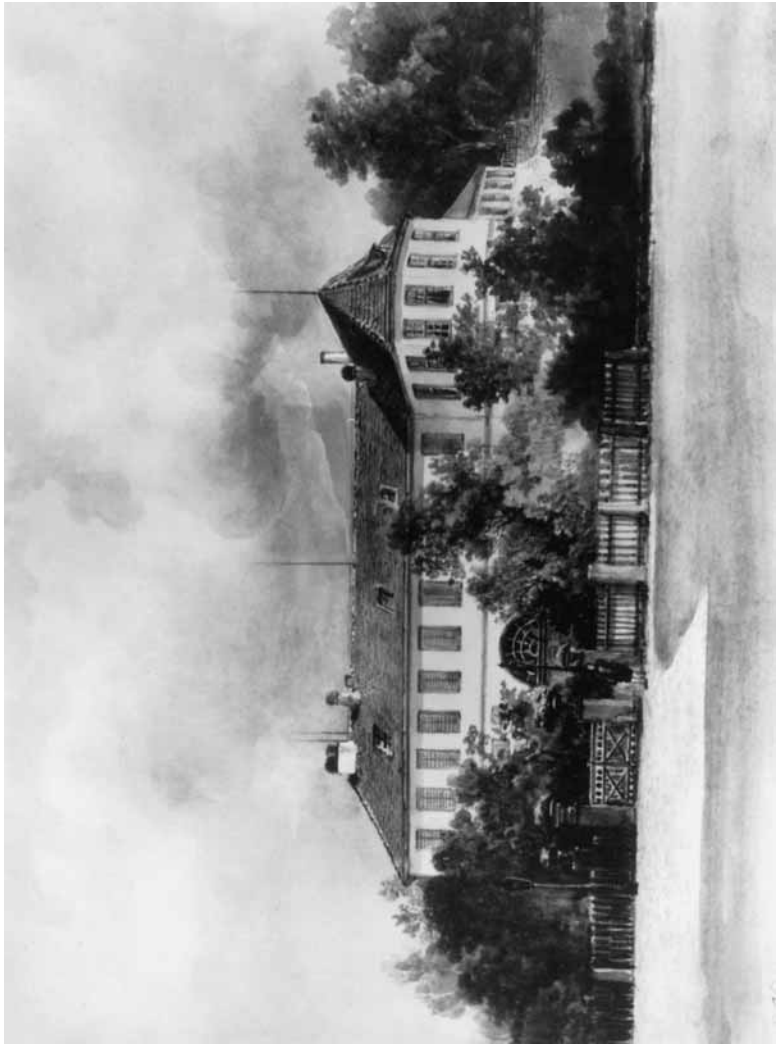


halbierten Hofstaat. Hatte Louis früher 36 und Henriette 15 Bedienstete, so waren es jetzt noch 15 Höflinge bei Louis und zehn bei Henriette. Schon im Januar 1811 hatte der König persönlich angeordnet, dass der Herzogin noch ein Zug von sieben Pferden und zwei Stadtwagenpferde zustehen, dem Herzog wahrscheinlich ein Zug von sechs Pferden, vier Reitpferde und zwei Klepper, zusammen also höchstens 21 Pferde.<sup>161</sup> Ebenso wurde die Zahl der damals pfirsich- und lilafarbenen, dunkelgrünen oder auch himmelblauen Kutschen mit ihren dunkelblauen Stoffbezügen beschränkt.<sup>162</sup>

Da 1813 beim Tübinger Gericht 148.000 fl. von den Gläubigern eingeklagt wurden, aber unter Einrechnung von zusätzlich vom König bewilligten, zur Tilgung einzusetzenden Apanagegeldern höchstens 60.000 fl. an Aktivmasse des Herzogs vorhanden waren, erklärte sich Henriette sogar zu einem gütlichen Vergleich bereit, in den sie unter anderem das ihr unbestreitbar zustehende Heiratsgut von 30.000 fl. einbringen wollte, nicht jedoch ihr Vermögen an Pretiosen (= Schmuck, Geschmeide) und ähnliche Werten in Höhe von rund 72.000 fl. Trotz des gerichtlichen Vergleichs vom November 1814, bei dem die Gläubiger mit rund 80.000 fl. abgefunden wurden, sah sich Henriette noch viele Jahre – vor allem auch nach dem Tod des Herzogs – immer wieder Forderungen von Gläubigern und auch der Gefahr eines neuen Konkursverfahrens ausgesetzt; dabei wurde sie von Herrn von Neurath als Rechtsbeistand unterstützt und vertreten. 1820 wurde die gerichtlich anhängige »Debit-Sache« auf gütlichem Wege beendet.<sup>163</sup>

## Im Kirchheimer Schloss

Mit wehenden Fahnen war Henriette mit ihrer Familie nicht gerade in die gut 4.000 Seelen zählende Oberamtsstadt am Fuße des Teckberges gekommen. Hinter sich gelassen hatte man eine Residenzstadt mit einer mehr als fünfmal so hohen Bevölkerungszahl und eine Sommerresidenz, die mehr als doppelt so groß wie Kirchheim war;<sup>164</sup> verzichten musste man auf ein hochkarätiges Hoftheater und Hoforchester, auf Empfänge,



Schloss Kirchheim unter Teck im Jahre 1851.  
Der Blick des Malers ist auf den fürstlich bewohnten Flügel  
mit dem hervortretenden Rundsaal gerichtet

auf den ständigen Umgang mit nahestehenden Personen. Kurzum: man hatte das kulturelle, gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kirchliche Zentrum des Landes verlassen. Und das relativ schmucklose Schloss, das mit seinen martialischen Sockelmauern und den damals nach zwei Seiten anschließenden Kasematten immer noch mehr einer Festung denn einem repräsentativen Wohnsitz ähnelte, dürfte sicherlich nicht besonders attraktiv gewirkt haben. So behaglich sich die Familie im zweiten, nach Süden und Westen gehenden Obergeschoss auch eingerichtet haben mag, der erzwungene Aufenthalt in dem damals noch echten Wasserschloss ließ das Umfeld gefühlsmäßig noch fremder erscheinen als es ohnehin war. Dabei waren die Kirchheimer, zumeist in Unkenntnis der wirklichen Hintergründe der Wohnsitznahme der durchlauchtigen Herrschaften, doch froh und stolz, so bald nach Franziska von Hohenheims Tod wieder fürstliche Schlossbewohner zu haben, zumal erstmals in der Schlossgeschichte nicht nur eine Herzogswitwe, sondern eine ansehnliche Familie mehr als nur vorübergehend Einzug gehalten hatte. Neben dieser Prestigeerhöhung dachte man wohl auch an die zusätzliche Kaufkraft, die von der Hofhaltung ausgehen musste und an die Chance für manche Geschäftsleute, sich mit dem honorigen Titel eines Hoflieferanten schmücken zu können.

Immerhin bewohnte die Familie nach vielen Jahren erstmals wieder ein richtiges Schloss, das zwar kleine und teils verwinkelte Räumlichkeiten hatte, aber auch ansehnliche Nebengebäude und Gartenflächen aufwies: das vormalige Kellereiamtsgebäude am Schlossplatz, einen Marstall für ca. 25 Pferde mit einem kleinen Anbau für den Kutscher, eine Zehntscheuer mit Kutschenremise parallel zum Marstall, eine imponierende Schlossterrasse hoch über dem Wassergraben und jenseits der Lauter einen 3,6 ha großen Schlossgarten, der neben Wiesen, Gemüsegarten und einer Insel mit Wassergraben – den Resten einer alten Wasserburg – auch ein so genanntes Reithaus und ein Geflügelhaus, später auch ein Dörrhaus und einen Bienenstand enthielt.<sup>165</sup> Allerdings ist nicht bekannt, ob sich Henriette im Schlossgarten ebenso leidenschaftlich wie im Ludwigsburger Garten betätigte.

All diese Liegenschaften wurden vom König zur Nutzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Doch kann man sich lebhaft vorstellen, welche Bewirtschaftungskosten dafür notwendig waren. Die Apanage betrug jährlich 33.581 fl. Außerdem gab es einen Extrafonds für die Erziehung der Kinder von 4.000 fl. Nicht zuletzt stand auch ein festgelegtes Kontingent von Naturalien wie beispielsweise Holz zum Heizen oder Futter für die Pferde zur Verfügung.

Die höchste Zuweisung erhielt Herzogin Henriette mit 3.000 fl. frei verfügbaren sog. Nadel- und Spielgeldern, die vierteljährlich oder monatlich wie auch bei den anderen Personen gegen Quittung ausbezahlt wurden. Aus einer Erbschaft von Henriettes Mutter gab es zusätzlich eine Pension von 440 fl. Herzog Louis als europaweit verpönter Schuldner wurde auf Sparflamme gesetzt und erhielt nur 1.200 fl. Deputatgelder. Die Kinder bezogen gestaffelt nach Alter Zuweisungen zwischen 400 und 600 fl. jährlich. Zum Vergleich soll angefügt werden, dass ein Kutscher 180 fl. oder eine Kammerfrau 160 fl. Jahresverdienst im Schloss hatten.<sup>166</sup>

Aus der Apanage mussten auch sämtliche Sachausgaben bestritten werden: Nahrungsmittel, Kleidung, Leib- und Bettwäsche, die kanariengelbe Livree der Dienerschaft, Arzneimittel für Mensch und Tier, Kammer- und Tischweine, Musikinstrumente und deren Wartung; nicht zu vergessen die ungemein aufwändige Beleuchtung für ein ganzes Schloss mit Wachslöchern, Karaffenlichtern, Talglichtern, Zimmerflambeaus und ähnliches.

Besieht man sich ausgewählte Speisezettel bei Hof, so zeigen sich auch hier im Vergleich zur normalen Kirchheimer Bevölkerung sehr üppige, für Fürstlichkeiten jedoch keinesfalls überzogene Mahlzeiten.

So wurden an Heiligabend 1812 im Speisesaal dreizehn Gedecke aufgelegt und folgende Speisen angeboten: mittags Reissuppe, Rindfleisch, Kohl mit Hammelfleisch, Kalbskeule ungarisch, Krammetsvögel, Salat, Kolatschen (gefüllte Hefekuchen), Feldhühnerpastete und abends Hafermehlsuppe, Omelette à la française, Rehkeule, Kalbsbraten, Salat, Quittenkompott. Für sechs Personen vom Gesinde gab es jeweils – mindestens den Worten nach – eine »abgespeckte« Version: Suppe, Rind-

fleisch, Gemüse und Fleisch sowie abends Suppe, Braten, Salat. An Weihnachten war mittags vorgesehen: Fleckerl-Suppe, Rindfleisch mit Soße, Kartoffel mit Hammelfleisch, Rindszunge à la Mecklenburg, Schweinskopf, Gänseleberpastete, Rehbraten, Salat, Springerle, Hutzelbrot und abends gebrannte Suppe, Reisbrei, Rehragout, Kalbsbraten, Salat, Springerle in Weinsauce. Oder um einen normalen Werktag herauszugreifen: am Donnerstag, dem 26. November 1812, konnte man sich mittags stärken mit Riebele-Suppe, Rindfleisch mit Kartoffeln, Linsen mit Leberwürsten, frikassierter Kalbsbrust, Salat, Hasenbraten und Waffeln; abends gab es Wassersuppe mit Eiern, Schnitzel mit Kartoffelpüree, Omelette, Kalbsbraten, Salat, Eiskräpfle. Werktags war normalerweise für elf Personen an der herzoglichen Tafel gedeckt. Vermutlich waren neben der siebenköpfigen herzoglichen Familie die Hofdame, die Gouvernante und der Gouverneur der Kinder und oft auch der »königliche Aufpasser« Oberst von Mylius vertreten.<sup>167</sup> Als Getränk stand Tafelwein und Kammertischwein aus Stuttgarter Beständen zur Verfügung, wobei Henriette jedes Jahr vom Kammertischwein auch an Arme und Kranke ausgab. Da der königliche Wein aus Stuttgart nicht besonders begehrt war, leistete man sich gelegentlich auch edlere Tropfen aus Frankreich und vom Rhein, was allerdings dem Rechner Helfferich gewisse Rechtfertigungsprobleme vor der Stuttgarter Kommission verursachte. So wurden diese höheren Ausgaben mit dem schlechten Gesundheitszustand des Herzogs begründet.<sup>168</sup>

Wie sparsam man anfänglich wirtschaftete, ließ sich auch an dem von Stuttgart mitgebrachten Pianoforte ablesen, das bis Februar 1813 vom Hoforgelmacher Pfeiffer in Stuttgart gemietet war. Erst dann erkaufte man vor allem für die Prinzessinnen einen »Flügel forte piano« von den Stuttgarter Instrumentenmachern Dieudonné und Schiedmayer für 330 fl.<sup>169</sup>

Für die allgemeine Erziehung und Begleitung der Prinzessinnen war die Gouvernante Alexandrine des Echerolles und für den Prinzen Alexander ein Gouverneur, auch Hofmeister genannt, zuständig: 1811 Magister Amandus Friedrich Günzler, 1812 Pfarrer Friedrich Ludwig Finck und von August 1813 bis Ende 1823 Pfarrer Ernst Friedrich Gottlieb Hoff-



Das letzte Zimmer der Beletage vor dem Ausgang auf die Schlossterrasse  
zur Zeit Henriettes

mann<sup>170</sup>. Zum Unterricht in den einzelnen Fächern des Bildungskanons zog man Pfarrer, Präzeptoren der Lateinschule und bewährte Schulmeister der Deutschen Schule aus Kirchheim hinzu, die im Schloss gegen eine ihr kärgliches Gehalt aufbessernde Gage die Ehre hatten, mit den fürstlichen Sprösslingen zu verkehren. Aus der Rechnungslegung des Jahres 1816 ist zu erfahren, dass Oberhelfer Geß 80 fl. für Religionsunterricht erhielt, Pfarrer Klett aus Dettingen 95 fl. für Geschichte und Geographie, Präzeptor Klunzinger 39 fl. für Schreibunterricht, Schullehrer Kraft 25 fl. für Deutsche Sprache und Rechnen, Schulmeister Klöpfer 26 fl. für Musikinstrumentenwartung, Schullehrer Pantel 164 fl. für Klavier- und Singunterricht und der Zeichenlehrer Keppler 33 fl.

Für den in adeligen Kreisen unabdingbar notwendigen Tanzunterricht wurden bereits in Stuttgart und Ludwigsburg Gagen an namhafte Tanzmeister gegeben. Und die französische Sprache, die in der Familie geläufig war, vertrat meisterhaft die französische Gouvernante des Echerolles. Auch Henriette beherrschte die französische Sprache, vermischte sie aber in der Unterhaltung manchmal mit der deutschen Sprache und dem weilburgisch-pfälzischen Dialekt. Wie aus einer im Städtischen Museum Kirchheim erhaltenen Einladung zu einem Jubiläumskonzert von 1894 hervorgeht, soll der spätere Gründer der berühmten Pianoforte-Fabrik Kaim, Franz Anton Kaim, durch die Musiklehrer am Hofe Henriettes – vor allem wohl durch Pantel und Klöpfer – wegen seiner schönen Tenorstimme in die entsprechenden musikalischen Kreise gezogen worden sein: vielleicht eine wichtige Voraussetzung für dessen weitere Entwicklung in der Welt der Musik und den Bekanntheitsgrad seiner Instrumente an den Höfen Europas.<sup>171</sup> Über allem wachte Henriette, der die Erziehung ihrer Kinder sehr am Herzen lag. Selbst um die körperliche Ertüchtigung ihres Nachwuchses bemühte sie sich zuweilen. Als das Flussbad im Königreich Württemberg in Mode gekommen war, wurden die Kinder im Sommer mit der Kutsche nach Köngen an den Neckar gefahren. Dort war – vermutlich auf der heute zu Wendlingen gehörenden Seite des Neckars – ein hölzernes Badehäuschen mit Steg, Treppen und Seil in den Fluss hinein errichtet worden, das alljährlich repariert oder bei Hochwassertotalschaden von Köngener Zimmerleuten und Fischern kostenaufwendig neu aufgebaut wurde.<sup>172</sup>